

WELTWEITE LIZENZVEREINBARUNG FÜR ENDNUTZER

Mit dieser Lizenzvereinbarung für Endnutzer („Lizenz“ genannt) schließen Sie, die Person die diese Bestellung für die Installation oder den Zugang zu oder Zahlung von oder Beginn der Nutzung der Produkte, Materialien und/oder Dienste, die unten beschrieben sind (nachfolgend „der Lizenznehmer“ genannt) ausgeführt hat, mit Rosetta Stone (nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt) einen Vertrag über die Lizenznehmernutzung der Produkte, Materialien und/oder Dienste der Marke Rosetta Stone™ ab. Die Lizenz, die hiermit vergeben wird, beruht auf der Annahme der hierin vereinbarten Klauseln seitens des Lizenznehmers.

Definitionen:

„Software“ bedeutet die Sprachlernsoftwareprodukte, Software dritter Parteien, online- oder webbasierte Funktionalität, Updates oder Aktualisierungen, für die der Lizenzgeber den Lizenznehmer gemäss dieser Lizenz lizenziert hat.

„Haushalt“ bedeutet eine aus verwandten Personen, die in denselben Räumlichkeiten wohnen, bestehende häusliche Einheit.

„Online“ bedeutet das Format des Rosetta Stone Produktes, auf das der Lizenznehmer mit Hilfe eines Webbrowsers über das Internet oder ein Intranet zugreift.

„Rosetta Stone“ bedeutet Rosetta Stone Ltd., seine Tochterunternehmen und/oder verbundene Unternehmen.

„Rosetta Stone Produkt“ bedeutet Rosetta Stone Sprachlernprodukte, einschliesslich, ohne Einschränkung, Software, Audiogeräte oder Audio Companion™, kennwortgeschützter Zugang zu einer Webseite des Lizenzgebers and alle zugehörigen Produkte, Materialien, Dienste und Dokumentation (zusammen mit allen Updates zu oder neuen Ausgaben der oben genannten Produkte die dem Lizenznehmer vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellt worden sind), für die der Lizenzgeber den Lizenznehmer gemäß dieser Lizenz lizenziert hat.

„Einzelplatz“ bedeutet das Format des Rosetta Stone Produktes, auf das von einem Computer zugegriffen wird, der entweder Eigentum des Lizenznehmers ist oder der vom Lizenznehmer rechtmässig genutzt werden kann, wobei das Rosetta Stone Produkt auf diesem Computer installiert ist.

1. WICHTIGE HINWEISE ZUR LIZENZ – BITTE AUFMERKSAM LESEN

A. ALLGEMEINES: DIESE LIZENZ IST EINE RECHTSKRÄFTIGE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM LIZENZNEHMER UND DEM LIZENZGEBER. DER LIZENZNEHMER VERSTEHT UND BESTÄTIGT, DASS DER LIZENZGEBER DIESE LIZENZ NICHT VERGEBEN HÄTTE, WENN DER LIZENZNEHMER SEIN EINVERSTÄNDNIS, DURCH DIESE LIZENZ VERPFLICHTET ZU SEIN, NICHT GEGEBEN HÄTTE.

DIESE LIZENZ ENTHÄLT GARANTIEEINSCHRÄNKUNGEN SOWIE HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNGEN (SIEHE ABSCHNITT 10 UNTEN) UND EINE AUSSCHLIESSLICHE ABHILFEREGELUNG (SIEHE ABSCHNITT 11 UNTEN). DIESE BEDINGUNGEN SIND UNUMGÄNGLICHE BESTANDTEILE DIESER ÜBEREINKUNFT.

B. LIZENZNEHMEREINVERSTÄNDNIS ONLINE: INDEM DER LIZENZNEHMER DIE EINVERSTÄNDNISSCHALTFLÄCHE UNTEN BETÄTIGT:

(i) ERKENNT DER LIZENZNEHMER AN, DASS DER LIZENZNEHMER DIESE LIZENZ ELEKTRONISCH UNTERZEICHNET, UND DASS DIESE ELEKTRONISCHE UNTERSCHRIFT DIESELBE RECHTSKRAFT UND RECHTSFOLGE HAT WIE EINE HANDSCHRIFTLICHE UNTERSCHRIFT.

(ii) DER LIZENZNEHMER STIMMT ZU, DURCH ALLE KLAUSELN, BEDINGUNGEN UND HINWEISE, DIE IN DIESER VEREINBARUNG ENTHALTEN SIND ODER AUF DIE DIESER VEREINBARUNG VERWEIST, GEBUNDEN ZU SEIN.

(iii) WENN DER LIZENZNEHMER DIESEN BEDINGUNGEN ODER ANDEREN KLAUSELN DIESER LIZENZ NICHT ZUSTIMMT, SOLLTE ER NICHT AUF DIE EINVERSTÄNDNISSCHALTFLÄCHE KLICKEN UND SICH NICHT FÜR DAS ONLINE-ABONNEMENT ANMELDEN. DER LIZENZNEHMER STIMMT ZU, DASS IHM DIESE LIZENZ IN ELEKTRONISCHER FORM ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD. DER LIZENZNEHMER HAT DAS RECHT, EINE NICHT-ELEKTRONISCHE KOPIE DIESER LIZENZ ENTWEDER VOR ODER NACH DER ELEKTRONISCHEN ZUSTIMMUNG ZUR LIZENZ ZU EMPFANGEN UND ZU VERLANGEN. DER LIZENZNEHMER HAT AUCH JEDERZEIT DAS RECHT, SEINE ZUSTIMMUNG, DIESE LIZENZ IN ELEKTRONISCHER FORM ZU ERHALTEN, ZURÜCKZUNEHMEN. SOLLTE DER LIZENZNEHMER SEINE ZUSTIMMUNG IN DIESER WEISE ZURÜCKNEHMEN, WIRD DER LIZENZGEBER DAS RECHT DES LIZENZNEHMERS, DAS ROSETTA STONE PRODUKT ZU NUTZEN, ZURÜCKZUNEHMEN. DIES BEDEUTET, DASS DER LIZENZNEHMER DAS ROSETTA STONE PRODUKT SO LANGE NICHT BENUTZEN DARF, BIS DER LIZENZGEBER EINE UNTERSCHRIEBENE KOPIE EINER NICHT-ELEKTRONISCHEN LIZENZ EMPFÄNGT, DIE DER LIZENZGEBER DEM LIZENZNEHMER AUF ANFRAGE ZUSENDET. UM DIE ZUSTIMMUNG DES LIZENZNEHMERS ZURÜCKZUNEHMEN UND/ODER EINE NICHT-ELEKTRONISCHE KOPIE DER LIZENZ ZU EMPFANGEN, SENDEN SIE BITTE EINE E-MAIL AN DIE ZUSTÄNDIGE E-MAIL ADRESSE, DIE IN DER KONTAKTINFORMATION FÜR DEN ORT DES LIZENZNEHMERS IN ANHANG 1 ANGEGBEN IST ODER SCHICKEN SIE EINEN BRIEF ZUSAMMEN MIT EINEM AN SIE ADRESSIERTEN UND FREIGEMACHTEN UMSCHLAG AN DEN LIZENZGEBER AN DIE POSTANSCHRIFT, DIE IN ANHANG 1 FÜR DEN ORT DES LIZENZNEHMERS ALS ZUSTÄNDIG ANGEGBEN IST. DIE RÜCKNAHME DER ZUSTIMMUNG DES LIZENZNEHMERS WIRD NACH EINER ANGEMESSENEN ZEIT RECHTSKRÄFTIG, NACHDEM DER LIZENZGEBER DIE OBEN BESCHRIEBENE RÜCKNAHMEMITTEILUNG EMPFANGEN HAT. DIE RÜCKNAHME DER ZUSTIMMUNG DES LIZENZNEHMERS WIRD NICHT DIE RECHTLICHE WIRKSAMKEIT ODER DURCHSETZBARKEIT DER LIZENZ, DIE DEM LIZENZNEHMER VORGELEGT UND VON IHM ELEKTRONISCH UNTERSCHRIEBEN WURDE, VOR DEM DATUM DER WIRKSAMKEIT DER RÜCKNAHME ERKLÄRUNG DES LIZENZNEHMERS BERÜHREN. UM DIESE ELEKTRONISCHE LIZENZ ZU ERHALTEN UND ZU BEHALTEN, MUSS DER LIZENZNEHMER ZUGANG ZUM WORLD WIDE WEB HABEN UND DIE MIT DIESEM ZUGANG VERBUNDENEN DIENSTLEISTUNGSgebÜHREN BEZAHLEN. DRUCKEN SIE BITTE FÜR IHRE UNTERLAGEN UND FÜR KÜNFTIGE KORRESPONDENZ EINE KOPIE DIESES DOKUMENTS AUS. UM EINE ELEKTRONISCHE KOPIE DIESER LIZENZ ZU BEHALTEN, KANN DER LIZENZNEHMER DEN TEXT IN JEDEM TEXTVERARBEITUNGSPROGRAMM ABSPEICHERN.

(iv) DER LIZENZNEHMER BESTÄTIGT, DASS WENN DER LIZENZNEHMER SEINE ANMELDUNG ZUM ONLINE-ABONNEMENT-DIENST ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN HAT, DAS ROSETTA STONE PRODUKT DEM LIZENZNEHMER SOFORT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD, UND DASS DER LIZENZNEHMER NICHT DAS RECHT HAT, ZU KÜNDIGEN ODER SEIN GELD ZURÜCKZUVERLANGEN, ES SEI DENN, ES WURDE SCHRIFTLICH ETWAS ANDERES VOM LIZENZGEBER ZUGESTIMMT ODER DAS ANWENDBARE RECHT SIEHT AUSDRÜCKLICH EINE ANDERE REGELUNG VOR.

C. EINVERSTÄNDNIS DES LIZENZNEHMERS AM EINZELPLATZ:

(i) DURCH DIE INSTALLATION ODER ANDERWEITIGE NUTZUNG DES ROSETTA STONE PRODUKTES STIMMT DER LIZENZNEHMER ZU, VON SÄMTLICHEN KLAUSELN, BEDINGUNGEN UND HINWEISEN IN DIESER LIZENZ ODER AUF DIE DIESE LIZENZ VERWEIST, VERPFLICHTET ZU WERDEN UND DASS DIESE LIZENZ DIE GLEICHE GESETZLICHE KRAFT UND WIRKUNG HAT WIE EINE VOM LIZENZNEHMER MIT DER HAND UNTERSCHRIEBENE LIZENZ

(ii) WENN DER LIZENZNEHMER DIESE LIZENZ IM ELEKTRONISCHEN FORMAT LIEST, ERKENNT DER LIZENZNEHMER AN, DASS DER LIZENZNEHMER DIESE LIZENZ ELEKTRONISCH UNTERSCHREIBT, INDEM ER DIE EINVERSTÄNDNISSCHALTFLÄCHE BETÄTIGT; DIESE ELEKTRONISCHE UNTERSCHRIFT HAT DIE GLEICHE KRAFT UND FOLGEN WIE EINE HANDSCHRIFTLICHE UNTERSCHRIFT UND DER LIZENZNEHMER STIMMT ZU, VON ALLEN KLAUSELN, BEDINGUNGEN UND HINWEISEN, DIE IN DIESER LIZENZ ENTHALTEN SIND ODER AUF DIE DIESE LIZENZ VERWEIST, VERPFLICHTET ZU WERDEN.

(iii) WENN DER LIZENZNEHMER NICHT ZUSTIMMT, VON DIESEN BESTIMMUNGEN ODER VON ANDEREN KLAUSELN DIESER LIZENZ VERPFLICHTET ZU WERDEN, ÖFFNEN SIE NICHT DIE PACKUNG DES ROSETTA STONE PRODUKTES ODER INSTALLIEREN SIE DAS ROSETTA STONE PRODUKT NICHT UND SCHICKEN SIE DIE PACKUNG UNVERZÜGLICH UND UNGEÖFFNET ZURÜCK. DER LIZENZNEHMER KANN SEIN GELD VOLLSTÄNDIG ODER ANTEILIG ZURÜCKERSTATTET BEKOMMEN, INDEM DER LIZENZNEHMER DIE MEDIEN UND MATERIALIEN FÜR DAS ROSETTA STONE PRODUKT ZURÜCKSCHICKT UND EINEN SCHRIFTLICHEN ANTRAG AUF RÜCKERSTATTUNG STELLT, VORAUSGESETZT DASS (1) DER LIZENZNEHMER DAS ROSETTA STONE PRODUKT NOCH NICHT INSTALLIERT ODER ANDERWEITIG GENUTZT HAT UND (2) DER LIZENZGEBER EINEN SOLCHEN ANTRAG AUF RÜCKERSTATTUNG SOWIE AUCH DAS ROSETTA STONE PRODUKT, DIE MEDIEN UND MATERIALIEN INNERHALB VON DREISSIG TAGEN NACH DEM URSPRÜNGLICHEN ZAHLUNGSDATUM ERHÄLT. SOFERN DAS GELTENDE RECHT NICHT ZWINGEND EWAS ANDERES VORSIEHT, WIRD DER LIZENZNEHMER ALLEIN DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE VERSANDKOSTEN, DIE IM RAHMEN DER RÜCKSENDUNG DES ROSETTA STONE PRODUKTES, DER MEDIEN UND MATERIALIEN ENTSTEHEN, ÜBERNEHMEN.

D. KEINE RÜCKERSTATTUNG: MIT AUSNAHME DER FÄLLE, DIE AUSDRÜCKLICH IN DIESER LIZENZ VORGESEHEN SIND ODER DIE DAS GELTENDE RECHT VORSCHREIBT, WIRD DER LIZENZGEBER NICHT VERPFLICHTET SEIN, GELDBETRÄGE ZU ERSTATTEN, DIE DER LIZENZNEHMER IM RAHMEN DIESER LIZENZ GEZAHLT HAT.

2. LIZENZ: Das Rosetta Stone Produkt wird nicht verkauft, sondern es wird eine Lizenz eingeräumt. Der Nutzungszweck des Rosetta Stone Produktes ist das Erlernen von Sprachen. Der Lizenznehmer darf das Rosetta Stone Produkt zu keinem anderen Zweck als dem Erlernen von Sprachen verwenden. Wenn der Lizenznehmer diese Lizenz akzeptiert, und so lange der Lizenznehmer die Bedingungen dieser Vereinbarung respektiert, gewährt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung des Rosetta Stone Produktes (im Falle von Software in maschinenlesbarer Form), unterliegend den Beschränkungs- und Ausschlussklauseln dieser Lizenz.

A. ONLINE-LIZENZNEHMER: Wenn der Lizenznehmer den Zugang zum Rosetta Stone Produkt online akzeptiert hat, gewährt die Lizenz, die der Lizenznehmer vom Lizenzgeber erhalten hat, dem Lizenznehmer das Nutzungsrecht des Rosetta Stone Produktes auf jedem Arbeitsplatz, der den Systemvoraussetzungen entspricht, die im Detail im relevanten URL für den Ort des

Lizenznehmers im Anhang 1 aufgelistet sind. Im vorangegangenen Satz soll „Nutzung“ des Rosetta Stone Produktes Zugang zur Funktionalität des Rosetta Stone Produktes auf den Zweck der Spracherlernung begrenzt sein.

B. EINZELPLATZ-LIZENZNEHMER:

(i) Wenn der Lizenznehmer eine Einzelplatz-Version des Rosetta Stone Produktes akzeptiert hat, gibt die Lizenz des Lizenzgebers dem Lizenznehmer das Recht, die Software auf der Festplatte oder auf einem anderen Speichermedium des persönlichen Computers des Lizenznehmers zu installieren und auszuführen und Audiogeräte oder Audio Companion™ zu solcher Software zur persönlichen Nutzung und zur Nutzung durch Mitglieder des Haushalts des Lizenznehmers, zu verwenden, in Übereinstimmung mit dieser Lizenz, unter der Bedingung, dass die Software und jegliche Audiogeräte oder Audio Companion™ und andere Materialien zu jedem Zeitpunkt von nicht mehr als einer Person genutzt werden. Im vorangegangenen Satz ist die „Nutzung“ des Rosetta Stone Produktes als auf den Zweck der Spracherlernung begrenzter Zugang zur Funktionalität und/oder dem Inhalt des Rosetta Stone Produktes zu verstehen.

(ii) Wenn die Original-Sprachdatenplatte benötigt wird, um das Rosetta Stone Produkt zu benutzen, darf der Lizenznehmer keine zusätzliche Backupkopie erstellen. Wenn eine der Platten, die der Lizenznehmer erhält, beschädigt ist, kann der Lizenznehmer sie dem Lizenzgeber zurückschicken, damit der Lizenzgeber sie ersetzt, sofern der Lizenznehmer die jeweiligen Versandkosten trägt. Wenn der Lizenznehmer eine Aktivierungs-ID (siehe hierzu Abschnitt 3.B unten) mit dem Rosetta Stone Produkt erhalten hat, so darf der Lizenznehmer diese nicht mit Personen außerhalb des Haushalts des Lizenznehmers teilen.

(iii) Diese Lizenz erlaubt es nicht, die Software direkt oder indirekt über ein Netzwerk oder auf mehr als einem Computer gleichzeitig ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers auszuführen oder zur Verfügung zu stellen.

3. INSTALLATION:

A. ONLINE-LIZENZNEHMER: Der Lizenznehmer bestätigt, dass der Online-Zugang zum Rosetta Stone Produkt an einem Arbeitsplatz, den der Lizenznehmer besitzt oder zu dem der Lizenznehmer rechtmäßig Zugang hat, folgendes erfordert:

(i) Die Installation von zusätzlicher Software dritter Parteien (z. B. Browser Plug-Ins). Dem Lizenznehmer obliegt es, den Anweisungen des Lizenzgebers auf der Website des Lizenzgebers (d. h. die Website auf der der Lizenznehmer das Rosetta Stone Produkt gekauft hat oder die Website der dem Lizenznehmer am Nächsten gelegenen Außenstelle des Lizenzgebers, wie in Anhang 1 beschrieben) zu folgen und/oder im Rosetta Stone Produkt Software solcher dritter Parteien zu installieren. Der Lizenzgeber wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen leisten, um dem Lizenznehmer technische Hilfe zu leisten, wenn der Lizenznehmer eine solche Hilfe benötigt.

(ii) Internet: Um das Rosetta Stone Produkt zu nutzen, ist ein ununterbrochener Internetzugang notwendig, der nicht vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellt wird. Für solchen Zugang ist allein der Lizenznehmer verantwortlich.

B. EINZELPLATZ-LIZENZNEHMER: Der Lizenznehmer bestätigt, dass die Installation des Rosetta Stone Produktes an einem Arbeitsplatz, den der Lizenznehmer besitzt oder zu dem der Lizenznehmer rechtmäßig Zugang hat, eine Produkt-Aktivierung erforderlich machen könnte. Wenn der Lizenznehmer mit seinem Rosetta Stone Produkt eine Aktivierungs-ID erhalten hat, muss der Lizenznehmer die vom Lizenzgeber vorgeschriebene Aktivierungsprozedur

durchführen, um vollen Zugang zum Rosetta Stone Produkt zu erhalten. Die Produkt-Aktivierung ist eine technologische Einrichtung, um unlicenzierte oder illegale Nutzung des Rosetta Stone Produktes zu verhindern. Diese Maßnahmen beschränken den Zugang des Lizenznehmers zum Inhalt, bis der Lizenznehmer das Rosetta Stone Produkt aktiviert, indem er den Anweisungen folgt, die in der Dokumentation zu finden sind, die dem Rosetta Stone Produkt beiliegt, sowie auf der für den Standort des Lizenznehmers gemäß Anhang 1 zutreffenden Website des Lizenzgebers aufgeführt sind. Der Lizenznehmer kann das Rosetta Stone Produkt aktivieren, indem er den Lizenzgeber unter der in der beiliegenden Dokumentation angegebenen Nummer anruft oder die Aktivierung über die Website des Lizenzgebers entsprechend des Ortes des Lizenznehmers wie in Anhang 1 beschrieben vornimmt. Während der Aktivierung wird der Lizenznehmer seine eindeutige Aktivierungs-ID, die dem Rosetta Stone Produkt und der Computer-Konfiguration beiliegt, in der Form eines numerischen Codes bereitstellen, um die Echtheit des Rosetta Stone Produktes zu bestätigen. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass er keinen Zugang zu dem vollen Inhalt des Rosetta Stone Produktes haben wird, wenn der Lizenznehmer das Rosetta Stone Produkt nicht wie in der begleitenden Dokumentation beschrieben aktiviert. Des Weiteren stimmt der Lizenznehmer zu, dass der Lizenzgeber diese Maßnahmen nutzen wird, um das Rosetta Stone Produkt gegen Softwarepiraterie zu schützen.

4. SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ:

A. Sicherheit: Der Lizenznehmer sollte seinen Namen und sein Passwort nicht auf einem Arbeitsplatz speichern, der von mehreren Benutzern genutzt werden könnte, da der Lizenznehmer dadurch die Bedingungen seiner Lizenz verletzt.

B. Datenschutz: Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, Daten im Bezug auf die Nutzung des Rosetta Stone Produktes durch den Lizenznehmer über das Internet zu sammeln und zu analysieren. Der Lizenzgeber verwendet diese Daten, um das Rosetta Stone Produkt zu verbessern, zu Marktforschungszwecken, um Sonderangebote zu erstellen und um die Einhaltung der Bedingungen und Klauseln dieser Lizenz durch den Lizenznehmer zu beurteilen. Informationen zu den Datenschutzrichtlinien des Lizenzgebers finden Sie in ANHANG 1.

5. UPDATES DES ROSETTA STONE PRODUKTES UND AKTUALISIERUNGEN:

A. ONLINE-LIZENZNEHMER:

Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, automatisch Updates des Rosetta Stone Produktes durchzuführen. Durch die Installation oder Nutzung des Rosetta Stone Produktes, zeigt sich der Lizenznehmer damit einverstanden, Updates automatisch zu erhalten.

B. EINZELPLATZ-LIZENZNEHMER:

Einige Versionen des Rosetta Stone Produktes beinhalten einen Bestandteil, der Updates und Aktualisierungen (nachfolgend gemeinsam „Updates“ genannt) ermöglicht. Der Lizenzgeber darf von Zeit zu Zeit den Lizenznehmer mit Updates versorgen. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, für solche Updates eine Gebühr zu verlangen. Der Lizenznehmer muss vom Lizenzgeber eine Lizenz für den Gebrauch der früheren Version des Rosetta Stone Produktes erhalten haben. Nach der Installation des Updates darf der Lizenznehmer weiterhin die ältere Version gebrauchen, unter der Bedingung, dass das Update und die ältere Version auf demselben Computern installiert sind, gemäß den Einschränkungen in Abschnitt 2 dieser Lizenz. Der Lizenznehmer darf Updates ablehnen. In diesem Fall wird der Lizenzgeber jedoch nach der Herausgabe des Updates nicht verpflichtet sein, die frühere Version des Rosetta Stone Produktes weiterhin zu unterstützen. Wenn der Lizenznehmer eine Version gekauft hat, die keinen Bestandteil beinhaltet, um Updates herunterzuladen oder wenn der Lizenznehmer keinen Internetzugang hat, so obliegt es ihm, den Lizenzgeber zu kontaktieren, um Unterstützung mit solchen Updates zu erhalten.

6. TRANSFER: Der Lizenznehmer darf das Rosetta Stone Produkt weder verkaufen, vermieten, leasen, ausleihen bzw. Timeshare- oder Unterlizenzen vergeben, noch anderen die Erlaubnis geben, dies direkt oder indirekt zu tun. Die Übertragung des Benutzernamens, des Passwortes oder der Aktivierungs-ID des Lizenznehmers, um einer anderen Person (als dem Lizenznehmer) die Nutzung des Rosetta Stone Produktes zu ermöglichen, ist ausdrücklich verboten. Wenn der Lizenznehmer diese Bedingung nicht einhält, könnte sein Recht, das Rosetta Stone Produkt zu nutzen oder Unterstützung zu erhalten, suspendiert oder aufgehoben werden.

7. NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN: Der Lizenznehmer stimmt zu, die Software nicht, weder selbst noch durch Erlaubnis an Dritte, ob direkt oder indirekt, (a) zu disassemblieren, zu dekompileieren oder auf sonstige Weise im Wege des Reverse Engineering zu analysieren oder zu versuchen, den Quellcode der gesamten Software oder eines Teils davon abzuleiten, (b) zu kopieren, abzuändern, zu übersetzen, zu verändern, umzuprogrammieren oder abgeleitete Produkte des gesamten Rosetta Stone Produktes oder eines Teils davon zu erstellen, (c) herunterzuladen, zu kopieren oder Informationen zu sammeln, die für das Kopieren des gesamten Rosetta Stone Produktes oder eines Teils davon verwendet werden können, oder das gesamte Rosetta Stone Produkt oder einen Teil davon für einen anderen Zweck als den des Sprachlernens zu nutzen. Eine Ausnahme gilt in den Fällen und in dem Umfang, in dem das geltende Recht ausdrücklich etwas anderes vorsieht, trotz dieser Einschränkung sowie bei ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Lizenzgeber. Jegliche solche Informationen, die durch den Lizenzgeber bereitgestellt werden sowie sämtliche Informationen, die der Lizenznehmer im Rahmen einer solchen ausdrücklich genehmigten Dekompilierung erlangt, dürfen vom Lizenznehmer nur zum vom Lizenzgeber genehmigten Zweck genutzt werden und dürfen keiner dritten Partei weitergegeben werden und nicht benutzt werden, um eine Software zu erstellen, die dieser Software wesentlich ähnelt. Wenn das Abonnement des Lizenznehmers, seine Rechnung, sein Packzettel oder eine andere Dokumentation vom Lizenzgeber eine Endnutzer-Höchstzahl oder eine Höchstzahl gleichzeitiger Nutzer, die auf das Rosetta Stone Produkt zugreifen dürfen, angibt, willigt der Lizenznehmer ein, diese Zahl ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers nicht zu überschreiten.

8. URHEBERRECHTE: Der Lizenzgeber behält sich sämtliche Rechte an dem Rosetta Stone Produkt vor, die dem Lizenznehmer durch diese Lizenz nicht ausdrücklich eingeräumt werden. Der Lizenznehmer nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Lizenzgeber oder Dritte Lizenzgeber alle Rechte, Titel und Interessen an und im Zusammenhang mit dem Rosetta Stone Produkt (einschließlich aller Software, Kodierungen, Schnittschnellen, Texte, Fotografien, Grafiken, Animationen, in diese implementierte Applets, Musik-, Video- und Audioaufnahmen sowie die dazugehörigen Benutzerhandbücher und Dokumentationen), die Marke Rosetta Stone, die URLs und alle anderen Marken in Verbindung mit den Produkten und URLs des Lizenzgebers wie rosettastone.com sowie die Aufmachung und das Design des Rosetta Stone Produktes, die jeweils Gegenstand verschiedener Schutzrechte, einschließlich ohne Einschränkung Urheberrechte, Markenrechte und Geschäftsgeheimnisse sind. Wenn der Lizenznehmer neue Produktmerkmale oder Funktionen vorschlägt, die der Lizenzgeber nach seinem alleinigen Ermessen für das Rosetta Stone Produkt übernimmt, sind solche Produktmerkmale oder Funktionen dann allein und ausschließlich Eigentum des Lizenzgebers und alle Ansprüche des Lizenznehmers hierauf sind hiermit nichtig und außer Kraft gesetzt. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, die Spezifikationen und Funktionen des gesamten Rosetta Stone Produktes oder eines Teils davon nach eigenem Ermessen und ohne Haftungsverpflichtungen gegenüber dem Lizenznehmer von Zeit zu Zeit zu erneuern, zu verbessern, zu ersetzen oder zu ändern.

9. UNTERSTÜTZUNG: Der Lizenzgeber gibt den Kunden, die die Online-Anmeldungsprozedur durchgeführt haben, Unterstützung beim Gebrauch der Software. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, seine Unterstützungsrichtlinien jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern (und die Unterstützung für jedes Softwareprodukt einzustellen). Der Gebrauch seitens des Lizenznehmers der Unterstützungsdienste des Lizenzgebers ist durch die Öffnungszeiten, Gebühren und andere Klauseln und Bedingungen eingeschränkt, wie auf der Website des Lizenzgebers erläutert. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, die Unterstützungsrichtlinien jederzeit zu ändern, und wird diese Änderungen auf den Unterstützungsseiten der Webseite des Lizenzgebers bekannt machen.

10. EINGESCHRÄNKTE GARANTIE, HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNGEN:

A. EINGESCHRÄNKTE GARANTIE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Der Lizenzgeber garantiert, dass das Rosetta Stone Produkt wesentlich in Übereinstimmung mit den Beschreibungen und Spezifikationen in der begleitenden Dokumentation, für eine Dauer von neunzig (90) Tagen nach Lizenzierung des Rosetta Stone Produktes bei normalem Gebrauch, funktionieren wird. Unbeschadet etwaiger gegenteiliger Klauseln gewährt der Lizenzgeber keine Garantie und macht keine Zusicherungen bezüglich der Software dritter Parteien, und unternimmt keine Verpflichtungen bezüglich der Software dritter Parteien.

B. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE: MIT AUSNAHME DER IN ABSCHNITT 10.A. OBEN GEGEBENEN GARANTIE, UND MIT DEM GRÖSSTEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN AUSMASS MACHEN WEDER DER LIZENZGEBER NOCH SEINE DRITTPARTEIISCHEN LIZENZGEBER IRGENDWELCHE GARANTIEEN ODER VERSPRECHEN, OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIERT, OB DURCH GESETZ, GEWOHNHEITSRECHT, GEBRAUCH ODER ANDERWEITIG, ÜBER DAS ROSETTA STONE PRODUKT, DIE EINGEBETTETE SOFTWARE ODER IRGENDWELCHE HIERMIT VERBUNDENEN DIENSTE, UND LIEFERN DAS ROSETTA STONE PRODUKT SOWIE SUPPORTDIENSTE (SOFERN VORHANDEN), SO WIE SIE SIND, MIT ALLEN FEHLERN. DAS GESAMTE RISIKO BZGL. DER ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, DER LEISTUNG, DER GENAUIGKEIT UND DER ARBEIT DES ROSETTA STONE PRODUKTES (SOFERN VORHANDEN) LIEGT BEIM LIZENZNEHMER. ES GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEEN GEGEN EINSCHRÄNKUNGEN DER ZUFRIEDENHEIT DES LIZENZNEHMERS ODER GEGEN RECHTSVERLETZUNGEN. DER LIZENZGEBER UND SEINE DRITTPARTEI-LIZENZGEBER LEHNEN BEZÜGLICH DES ROSETTA STONE PRODUKTES, DER SOFTWARE DRITTER PARTEIEN UND ETWAIGEN HIERMIT VERBUNDENEN DIENSTEN JEDLICHE UND ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZIERTEN GARANTIEEN BZGL. DER MARKTGÄNGIGKEIT, TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ZUFRIEDENSTELLENDER QUALITÄT, NICHT-VERLETZUNG, ODER DASS GEBRAUCH DES ROSETTA STONE PRODUKTES SEITENS DES LIZENZNEHMERS UNUNTERBROCHEN, VIRENFREI ODER FEHLERFREI SEIN WIRD, AB. DER LIZENZNEHMER NIMMT ZUR KENNNTNIS, DASS HIERMIT KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEEN DURCH DRITTE LIZENZGEBER GEWÄHRT WERDEN.

C. HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNGEN: IN KEINEM FALL WERDEN DER LIZENZGEBER ODER SEINE DRITTEN LIZENZGEBER ODER EINE ANDERE PERSON ODER EINHEIT DEM LIZENZNEHMER GEGENÜBER VERANTWORTLICH SEIN FÜR (A) ETWAIGE FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIGE ODER SPEZIELLE SCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH SOLCHER VERLUSTE, DIE SICH AUF DIE PERSON DES LIZENZNEHMERS ODER DAS GESCHÄFT DES LIZENZNEHMERS BEZIEHEN, WIE DATENVERLUST, GEWINNVERLUST, BETRIEBSUNTERBRECHUNG ODER ERSPARNISVERLUST, SELBST WENN DER LIZENZGEBER ODER SEINE LIZENZGEBER VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WORDEN SIND, ODER (B) JEDLICHE ANSPRÜCHE SEITENS DRITTER PARTEIEN. EINIGE STAATEN ODER RECHTSGEBIETE ERLAUBEN DIE AUSSCHLIESSUNG

ODER BESCHRÄNKUNG VON FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIGEN ODER SPEZIELLEN SCHÄDEN NICHT. DAHER KANN ES SEIN, DASS DIE OBEN GENANNTEN AUSNAHMEN NICHT ZUTREFFEN. WENN DER LIZENZNEHMER SCHÄDEN DURCH ANGEMESSENE SORGFALT HÄTTE VERMEIDEN KÖNNEN, WERDEN WEDER DER LIZENZGEBER NOCH SEINE LIZENZGEBER FÜR DIESE SCHÄDEN HAFTEN. IN KEINEM FALL WIRD DIE GESAMTE HAFTUNG DES LIZENZGEBERS UND SEINER LIZENZGEBER FÜR ALLE SCHÄDEN (OB VERTRAGLICH, AUF DER GRUNDLAGE UNERLAUBTER HANDLUNG, INKLUSIVE FAHRLÄSSIGKEIT, ODER ANDERWEITIG) DEN KAUFPREIS DES ROSETTA STONE PRODUKTES ÜBERSCHREITEN.

D. GESETZLICHE VERBRAUCHERRECHTE: KEIN BESTANDTEIL DIESER LIZENZ BERÜHRT DIE GESETZLICHEN RECHTE (FALLS VORHANDEN), DIE BEI EINER ALS VERBRAUCHER HANDELNDEN PARTEI ANWENDBAR SIND.

E. BETRUG, TOD ODER KÖRPERLICHE VERLETZUNG: KEIN BESTANDTEIL DIESER LIZENZ SCHRÄNKT DIE HAFTUNG DES LIZENZGEBERS FÜR BETRUG, TOD ODER KÖRPERLICHE VERLETZUNG, DIE DURCH DIE FAHRLÄSSIGKEIT DES LIZENZGEBERS, SEINER FÜHRUNGSKRÄFTE, DIREKTOREN, ANGESTELLTEN, VERTRAGSPARTNER ODER VERTRETER, WERDEN, EIN.

F. ÜBERDENKUNGS-/WIDERRUFSFRISTEN: DER LIZENZNEHMER IST NICHT DAZU BERECHTIGT, DIESE LIZENZ WÄHREND IRGEND EINER ANWENDBAREN ÜBERDENKUNGS- ODER WIDERRUFSFRIST ZU BEENDEN, ES SEI DENN, DIE GESETZE DES RECHTSGEBIETS, DAS AUF DEN LIZENZNEHMER ZUTRIFFT, SEHEN AUSDRÜCKLICH VOR, DASS DEM LIZENZNEHMER EINE SOLCHE ÜBERDENKUNGS-/WIDERRUFSFRIST GEWÄHRT WIRD.

11. AUSSCHLIESSLICHE ABHILFEREGELUNG: JEDLICHE HAFTUNG DES LIZENZGEBERS FÜR EINE DEFEKTE KOPIE DES ROSETTA STONE PRODUKTES IST AUSSCHLIESSLICH AUF DEN KOSTENFREIEN ERSATZ DER KOPIE DES LIZENZNEHMERS DES ROSETTA STONE PRODUKTES DURCH EINE ANDERE KOPIE BESCHRÄNKT. DIESE ABHILFE SOLL DEM LIZENZNEHMER NICHT DEN VORTEIL GESETZLICH VORGESCHRIEBENER SCHUTZRECHTE, DIE AUF DIESE LIZENZ GESETZLICH ANWENDBAR SIND, ENTZIEHEN.

12. KÜNDIGUNG UND GELTUNG ÜBER DAS VERTRAGSENDE HINAUS:

A. Diese Lizenz ist rechtsgültig bis zu ihrer Kündigung. Indem der Lizenznehmer diese Lizenz akzeptiert, genehmigt der Lizenznehmer dem Lizenzgeber, die Rechte des Lizenznehmers, inklusive den Zugang zum Rosetta Stone Produkt, mit sofortiger Wirkung und ohne Ankündigung zu beenden, wenn der Lizenznehmer die Klauseln dieser Lizenz nicht einhält. Einschränkungen, die der Lizenzgeber im Falle eines Bruchs dieser Lizenz auferlegen kann, umfassen u. a.:

- i) Kündigung der IP-Adresse einer nicht vertragsgemäßen Arbeitsstation;
- ii) Kündigung des Kontozugangs zum Rosetta Stone Produkt.

B. Nach Empfang des Kündigungsschreibens für diese Lizenz muss der Lizenznehmer sämtlichen Gebrauch des Rosetta Stone Produktes sofort einstellen und alle Kopien löschen. Der Lizenzgeber kann vom Lizenznehmer verlangen, dass er schriftlich bestätigt, dass der Lizenznehmer dieser Verpflichtung nachgekommen ist. Die Bestimmungen der Abschnitte 8, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 gelten nach dem Ende der Lizenz weiter. Der Grund für das Ende der Lizenz ist hier ohne Bedeutung. Dieser Satz soll jedoch kein fortlaufendes Recht zur Verwendung des lizenzierten Rosetta Stone Produktes nach der Kündigung der Lizenz implizieren oder erzeugen.

13. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND:

A. Diese Lizenz unterliegt in allen Aspekten dem Recht des Commonwealth of Virginia, USA, und wird nach diesen Gesetzen ausgelegt, ohne Bezug auf das internationale Privatrecht dieses Rechtsgebiets. Der Lizenzgeber und der Lizenznehmer stimmen darin überein, dass jede Klage, die aus dieser Lizenz entsteht oder die einen Bezug zu dieser Lizenz hat, ausschließlich vor ein US-amerikanisches Staats- oder Bundesgericht im Commonwealth of Virginia gebracht wird. Der Lizenzgeber und Lizenznehmer erklären sich mit der personenbezogenen rechtlichen Zuständigkeit des Commonwealth von Virginia einverstanden und akzeptieren als Verhandlungsort jedes US-amerikanische Staats- oder Bundesgericht im Commonwealth of Virginia. Lizenznehmer und Lizenzgeber verzichten jeweils auf jegliches Widerspruchsrecht, das sie diesbezüglich haben oder in der Zukunft haben könnten.

B. Wenn die Gesetze von Virginia ausdrücklich von einem Gericht in dem zuständigen Rechtsgebiet als auf diese Lizenz unanwendbar anerkannt werden sollten, so ist das anwendbare Recht das Recht des Rechtsgebiets, in dem der Lizenznehmer das Produkt gekauft hat und die Zuständigkeit eines solchen Gerichts gilt als nicht ausschließlich.

C. Diese Lizenz unterliegt nicht dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Dessen Anwendbarkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

D. Unbeschadet des Vorstehenden hat der Lizenzgeber das Recht, eine beliebige rechtliche oder auf Billigkeitsrecht beruhende Klage oder ein Verfahren vor einem zuständigen Gericht vorzutragen und zu verfolgen, um eine Verfügung oder eine sonstige Abhilfe gegen den Lizenznehmer zu erlangen, wenn nach Meinung des Lizenzgebers eine solche Maßnahme notwendig oder wünschenswert erscheint.

14. VOLLSTÄNDIGE VEREINBARUNG, ÜBERSETZUNG, ABTRETUNG:

A. Diese Lizenz stellt, mit Ausnahme der hier ausdrücklich vorgesehenen Fälle, die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien bezüglich des Gebrauchs des Rosetta Stone Produktes dar und hebt alle vorherigen oder gleichzeitigen Übereinkommen zu diesem Lizenzgegenstand auf. Ergänzungen oder Änderungen dieser Lizenz, Aktionen oder Verzögerungen sind nur bindend, wenn sie in schriftlicher Form vorliegen und vom Lizenzgeber unterzeichnet wurden.

B. Bei Uneinigkeit über den Inhalt der englischen und einer übersetzten Version besitzt die englische Version dieser Lizenz Vorrang.

C. Der Lizenzgeber ist berechtigt, diese Lizenz, ganz oder teilweise, zu jeder Zeit mit oder ohne vorherige Ankündigung für den Lizenznehmer abzutreten. Der Lizenznehmer ist weder berechtigt, diese Lizenz abzutreten, zu delegieren oder auf andere Weise zu übertragen, noch irgendwelche Rechte in Bezug auf das Rosetta Stone Produkt abzutreten, zu übertragen oder Unterlizenzen zu vergeben.

15. SALVATORISCHE KLAUSEL: Sämtliche Bestimmungen dieser Lizenz gelten in dem weitesten nach geltendem Recht zulässigen Umfang. Wird ein Teil dieser Lizenz gemäß dem geltenden Recht für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt, wird die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine gültige, durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt. Die anderen Bestimmungen dieser Lizenz bleiben gültig.

16. EXPORT: Der Lizenznehmer bestätigt, dass die Rosetta Stone Produkte den Exportbestimmungen der USA unterliegen. Der Lizenznehmer stimmt der Erfüllung sämtlicher auf das Rosetta Stone Produkt anwendbaren internationalen und nationalen Gesetze zu, einschließlich der Ausfuhrkontrollbestimmungen (Export Administration Regulations) der USA und den Regelungen des Büros des Finanzministeriums zur Kontrolle von ausländischen Geldanlagen (Office of Foreign Assets Control Regulations) sowie den von der US-Regierung oder anderen Regierungen erlassenen Endnutzer-, Endnutzungs- und Bestimmungsbeschränkungen.

17. HÖHERE GEWALT: Eine Nichtbeachtung bzw. ein Versäumnis seitens einer der Parteien hinsichtlich der Ausführung und Berücksichtigung der Klauseln und Bedingungen in dieser Lizenz (abgesehen von Zahlungsverpflichtungen) stellt keinen Grund für einen Anspruch gegen die andere Partei dar bzw. gilt nicht als Bruch dieser Lizenz, falls eine solche Nichtbeachtung oder ein solches Versäumnis aufgrund höherer Gewalt, eines staatlichen Eingriffs oder aus einem anderen Grund, der sich der angemessenen Kontrolle der betroffenen Partei entzieht, erfolgte.

18. AUSSERKRAFTSETZUNG: Nichtbeharren seitens des Lizenznehmers oder Lizenzgebers auf die strenge Einhaltung aller Klauseln, Verpflichtungen oder Bedingungen dieser Lizenz soll nicht als Ausserkraftsetzung dieser Klauseln, Verpflichtungen oder Bedingungen oder anderer Klauseln, Verpflichtungen oder Bedingungen dieser Lizenz angesehen werden. Jede Verzichtserklärung auf ein Recht oder eine Vollmacht zu einer bestimmten Zeit oder anderen Zeiten wird nicht als Verzichtserklärung dieses Rechts oder dieser Vollmacht zu einer anderen Zeit angesehen.

19. SONSTIGE INFORMATIONEN: Sollte der Lizenznehmer Fragen zu dieser Lizenz haben oder sollte der Lizenznehmer sonstige Informationen vom Lizenzgeber wünschen, benutzen Sie bitte die Kontaktinformationen, die im ANHANG 1 aufgelistet sind, um das für den Lizenznehmer zuständige Büro des Lizenzgebers zu finden.

ANHANG 1 ZUR WELTWEITEN LIZENZVEREINBARUNG FÜR ENDNUTZER

Lizenznehmerinformation für die Kontaktaufnahme mit dem Lizenzgeber, Produktunterstützungsinformationen, Datenschutz und Systemanforderungen.

VEREINIGTE STAATEN

Kontaktinformationen

135 W. Market St. Harrisonburg, Virginia 22801

support@rosettastone.com

<http://www.rosettastone.com>

Produktunterstützungsinformationen

<http://www.rosettastone.com/global/support>

Datenschutz

<http://www.rosettastone.com/global/privacy>

Systemanforderungen

<http://www.rosettastone.com/global/support/system-requirements>

VEREINIGTE STAATEN (SPANISCH)

Kontaktinformationen

135 W. Market St. Harrisonburg, VA 22801

espanolsupport@rosettastone.com

<http://espanol.rosettastone.com>

Produktunterstützungsinformationen

<http://espanol.rosettastone.com/global/support>

Datenschutz

<http://espanol.rosettastone.com/global/privacy>

Systemanforderungen

<http://espanol.rosettastone.com/global/support/system-requirements>

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Kontaktinformationen

378 Clapham Road, London SW9 9AR United Kingdom

<http://www.rosettastone.co.uk>

cs@rosettastone.co.uk

Produktunterstützungsinformationen

<http://www.rosettastone.co.uk/global/support/>

Datenschutz

<http://www.rosettastone.co.uk/global/privacy>

Systemanforderungen

<http://www.rosettastone.co.uk/global/support/system-requirements>

DEUTSCHLAND

Kontaktinformationen

Theresie, Franziska-Bilek-Weg, 80339 Munich

<http://www.rosettastone.de>

cs.de@rosettastone.de

Produktunterstützungsinformationen

<http://www.rosettastone.de/global/hilfe>

Datenschutz

<http://www.rosettastone.de/global/datenschutzrichtlinie>

Systemanforderungen

<http://www.rosettastone.de/global/hilfe/system-anforderungen>

FRANKREICH

Kontaktinformationen

378 Clapham Road, London SW9 9AR United Kingdom

<http://www.rosettastone.fr>

cs.fr@rosettastone.fr

Produktunterstützungsinformationen

<http://www.rosettastone.fr/global/support/>

Datenschutz

http://www.rosettastone.fr/us_assets/documentation/France_Privacy_Policy.pdf

Systemanforderungen

<http://www.rosettastone.fr/global/support/system-requirements>

ITALIEN

Kontaktinformationen

378 Clapham Road, London SW9 9AR United Kingdom

<http://www.rosettastone.it>

cs.it@rosettastone.it

Produktunterstützungsinformationen

<http://www.rosettastone.it/global/support/>

Datenschutz

http://www.rosettastone.it/us_assets/documentation/Italy_Privacy_Policy.pdf

Systemanforderungen

<http://www.rosettastone.it/global/support/system-requirements>

SPANIEN

Kontaktinformationen

378 Clapham Road, London SW9 9AR United Kingdom

<http://www.therolettastone.es>

cs.es@therolettastone.es

Produktunterstützungsinformationen

<http://www.therolettastone.es/global/support/>

Datenschutz

http://www.therolettastone.es/us_assets/documentation/Spain_Privacy_Policy.pdf

Systemanforderungen

<http://www.therolettastone.es/global/support/system-requirements>

JAPAN

Kontaktinformationen

Jingumae M-SQUARE, 1-4-16, Jingumae, Shibuya-ku, 150-0001 Tokyo, Japan

<http://www.rosettastone.co.jp>

info@rosettastone.co.jp

Produktunterstützungsinformationen

<http://www.rosettastone.co.jp/support/>

Datenschutz

<http://www.rosettastone.co.jp/about/privacy-policy/>

Systemanforderungen

<http://www.rosettastone.co.jp/support/system-requirements>

KOREA

Kontaktinformationen

14F Jace Tower, Yeoksam 1-Dong, Gangnam-Gu, Seoul, Republic of Korea, 135-935

<http://www.rosettastone.co.kr>

info@rosettastone.co.kr

Produktunterstützungsinformationen

<http://rosettastone.co.kr/customer/list.php?code=qna>

Datenschutz

<http://www.rosettastone.co.kr/PrivacyPolicy/>

Systemanforderungen

<http://rosettastone.co.kr/rosetta/roset09.htm>

Lizenznehmer, die sich nicht in einem der oben gelisteten Länder befinden, können das nächstgelegene Büro kontaktieren oder das Büro in dem Land, in dem der Lizenznehmer das Produkt gekauft hat.